3. Änderungssatzung vom 03.07.2018 der Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Herford

vom 18.01.2006 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 26.01.2011

Unter Bezugnahme auf § 13 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Hansestadt Herford in seiner Sitzung am 15.06.2018 folgende Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Herford beschlossen:

§ 1

Die Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Herford vom 18.01.2006 wird wie folgt geändert:

Der Begriff „Behindertenbeirat“ wird an sämtlichen Stellen in „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ geändert.

Der Begriff „Stadt Herford“ wird an sämtlichen Stellen in „Hansestadt Herford“ geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderungssatzung für den Behindertenbeirat vom 03.07.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666/ SGV. NW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei dem Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hansestadt Herford, den 03.07.2018

Tim Kähler
(Bürgermeister)